

Wettbewerbspolitik der EU: Wettbewerb statt Konzentration – Lösung

1 Ergänzen Sie den folgenden Lückentext mit Hilfe der Begriffe in der Box.

[1]

Weise – Grundlage – Regeln – Interesse – Wettbewerb – Unternehmen – Beihilfen –
Marktwirtschaft – Verbraucher – Binnenmarkt – Preisen – Dienste

Freier **[1] Wettbewerb** ist ein Schlüsselement einer offenen **[2] Marktwirtschaft**. Er fördert die Wirtschaftsleistung und erhöht für **[3] Verbraucher:innen** die Auswahl an qualitativ hochwertigen Erzeugnissen und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigeren **[4] Preisen**.

Die Wettbewerbspolitik der Europäischen Union gewährleistet einen unverfälschten Wettbewerb im **[5] Binnenmarkt** und sorgt dafür, dass für alle im Binnenmarkt aktiven **[6] Unternehmen** die gleichen Regeln gelten. Titel VII, Kapitel 1 des Vertrags über die **[7] Arbeitsweise** der Europäischen Union bildet die Grundlage für die gemeinschaftlichen **[8] Regeln** im Bereich Wettbewerb.

Staatliche Beihilfen sind laut Vertrag grundsätzlich verboten. Allerdings kommen Ausnahmeregelungen in Fällen zur Anwendung, in denen solche **[9] Beihilfen** gerechtfertigt sein können, etwa für **[10] Dienste** von allgemeinem wirtschaftlichem **[11] Interesse**. Dabei ist nachzuweisen, dass sie den Wettbewerb nicht in einer Art und **[12] Weise** verfälschen, die dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft.

2 Wählen Sie auf Basis der Informationen im angeführten Text die korrekte Antwort.

[1]

R	Freier Wettbewerb ist ein Schlüsselement einer offenen Marktwirtschaft.
R	Die Wettbewerbspolitik der Europäischen Union gewährleistet einen unverfälschten Wettbewerb im Binnenmarkt.
R	Titel VII, Kapitel 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bildet die Grundlage für die gemeinschaftlichen Regeln im Bereich Wettbewerb.
F	Staatliche Beihilfen sind laut Vertrag grundsätzlich erlaubt.
F	Ausnahmeregelungen für staatliche Beihilfen gelten nur für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
R	Staatliche Beihilfen dürfen den Wettbewerb nicht in einer Art und Weise verfälschen, die dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft.